

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	87 (1922)
Artikel:	VI. Beilage : Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Hebung des Volksgesanges
Autor:	Graf, Max / Zehnder, R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-743852

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI. Beilage.

Bericht

über die Tätigkeit der Kommission zur Hebung des Volksgesanges.

Die Kommission für Hebung des Volksgesanges hielt im abgelaufenen Berichtsjahre zwei Sitzungen ab. Sie hatte außer den alljährlichen Geschäften ein Gutachten abzugeben über die von der Prosynode vom 11. Juni 1921 aufgeworfene Frage:

- a) ob die Einrichtung der obligatorischen Lieder aufrecht erhalten werden solle, und
- b) welche andern Mittel und Wege zur Förderung des Volksgesanges geeignet erscheinen (siehe Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode von 1921, S. 33—35).

In einem ausführlichen Gutachten spricht sich die Kommission für Beibehaltung der obligatorischen Lieder aus. Sie ist der Ansicht, daß die Vorschrift der obligatorischen Lieder, wenn richtig befolgt, ein geeignetes Mittel sei, daß alle Schüler des Kantons während ihrer Schulzeit einen Schatz guter, volkstümlicher Lieder sich aneignen.

Bei der Prüfung anderer Mittel und Wege zur Förderung des Schulgesanges kommt die Kommission zu dem Schluß, daß mehr als alles andere ein guter, gründlicher Gesangunterricht die richtige Förderung bringen könne. Die Kommission schlägt vor:

1. In den Lehrerbildungsanstalten seien die Zöglinge durch den Fachlehrer für Gesang in Verbindung mit der Uebungsschule in die Methodik des Schulgesanges praktisch einzuführen.

2. Es seien Kurse nötig, die den amtenden Lehrern ermöglichen, die mangelnde Ausbildung zu erwerben, wie es für Turnen, Zeichnen, Handarbeit geschehe.

3. Durch Vorträge und Lehrübungen solle das Interesse zum Fach gefördert werden, ebenso:

4. durch Fächeraustausch in den Kunstfächern.

5. Die Aufsichtsbehörden seien zu ersuchen, auch dem Fache des Gesanges ihre Aufmerksamkeit zu schenken. (Siehe amtliches Schulblatt vom 1. Juni 1922, S. 122).

Die Kommission, in die an Stelle des zurücktretenden Herrn Albert Wydler von der Synode in Stäfa Herr Edwin Kunz, Zürich, gewählt worden war, konstituierte sich wie folgt: Max Graf, S.-L., Zürich 5 (Präsident), Paul Waldburger, S.-L., Wädenswil (Vizepräsident), Rud. Zehnder, P.-L., Winterthur (Aktuar), Alfred Walter, P.-L., Bülach, und Edw. Kunz, P.-L., Zürich 5 (Beisitzer). Sie benützt die Gelegenheit gerne, an dieser Stelle Herrn Albert Wydler für seine langjährige Tätigkeit als Mitglied und Präsident der Kommission den besten Dank auszusprechen.

Zürich }
Winterthur } den 15. September 1922.

Für die Kommission für Hebung des Volksgesanges,

Der Präsident: **Max Graf;**

Der Aktuar: **R. Zehnder.**
